



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Januar 2017

(ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten)

§ 1. Präambel

*„Im kommenden Zeitalter treten Netzwerke an die Stelle der Märkte, und aus dem Streben nach Eigentum wird Streben nach Zugang, nach Zugriff auf das, was diese Netzwerke zu bieten haben“
– Jeremy Rifkin –*

In der virtuellen Welt lösen sich auch soziale Bindungen stärker auf und es wächst das Bedürfnis nach direktem Austausch. Rotonda Business Club bietet einen Ort der Zugehörigkeit zum Aufbau und Pflege von Beziehungen jenseits von Networking und Online Plattformen in jeder wichtigen Stadt Deutschlands.

Unternehmer suchen einen Rückzugsort für den Austausch auf Augenhöhe mit „ihres Gleichen“. Im Rotonda Business Club treffen sich Gestalter der neuen Welt und die Pioniere der etablierten Wirtschaft, um gemeinsam ihre Unternehmungen weiter zu entwickeln.

§ 2. Mitgliedschaft

- (1) Zur Aufnahme als Mitglied ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an die Geschäftsführung des Rotonda Business Clubs zu richten. Mit dem Antrag erkennt der Bewerber für den Fall seiner Aufnahme die vorliegenden Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien an.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet die Geschäftsführung innerhalb von zwei Monaten nach Antragstellung. Die Entscheidung ist dem Antragsteller mitzuteilen, sie bedarf keiner Begründung. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht grundsätzlich nicht.
- (3) Das Mitgliedsjahr beginnt immer zum ersten Tag eines Monats und läuft über 12 volle Monate. Der tatsächliche Eintrittstermin wird im Mitgliedsantrag vereinbart.
- (4) Jede Mitgliedschaft ist personengebunden und nicht übertragbar: Die Leistungen können nur von dem entsprechenden Mitglied bezogen werden. Besonders bei der Nutzung der Räumlichkeiten ist die Anwesenheit des Mitglieds zwingend erforderlich.

§ 3. Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Jahresbeiträge und Anmeldegebühren sind Tabelle 1 zu entnehmen.

Beitragsart	Beitrag zzgl. MwSt.
<i>Jahresbeitrag</i>	
Persönliche Mitgliedschaft	1.490,00 €
Junioren- und Start-Up-Mitgliedschaft*	745,00 €
Firmenmitgliedschaft (mind. 3 Nutzungsberechtigte)	Nach Vereinbarung
<i>Aufnahmegebühr und Einführung in den Club</i>	
Persönliche Mitgliedschaft	800,00 €
Junioren- und Start-Up-Mitgliedschaft	400,00 €



Tabelle 1 – Übersicht Jahresbeiträge und Anmeldegebühren
* bis zur Vollendung des 35. Lebensjahrs

- (2) Der jährlich fällige Mitgliedsbeitrag wird jeweils zu Beginn des Mitgliedschaftsjahres in Rechnung gestellt und per Lastschrift eingezogen.
- (3) Die Geschäftsführung behält sich vor, die Mitgliedsbeiträge der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen. Änderungen werden den Mitgliedern mindestens acht Monate vor Ende des Mitgliedsjahres mitgeteilt.

§ 4. Leistungen und Gebühren

- (1) Die Einzelleistungen der verschiedenen Mitgliedschaftsmodelle sind Tabelle 2 zu entnehmen.

Nr.	Leistung	Mitgliedschaft	
		Junioren- und Start-Up-Mitgliedschaft	Persönliche- und Firmenmitgliedschaft
1	Zielgerichteter Aufbau und Pflege von Geschäftsbeziehungen (über 1600 Mitglieder) in einem einzigartigen bundesweit aktiven Club	✓	✓
2	Zugang zum Netzwerk der Netzwerke (Vereine, Verbände, Organisationen, die die Infrastruktur des Clubs nutzen)	✓	✓
3	Vernetzung mit regionalen Beiräten und überregionalen Fachbeiräte (über 100 Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Kultur und Politik)	✓	✓
4	Unbegrenzte Nutzung der Club- und Coworking-Lounges sowie Zugang zum Restaurant (nach Verfügbarkeit)	✓	✓
5	Deutschlandweite Nutzung der Clubräume (mit bis zu 8 Personen; für 16 Stunden/Monat; zu den Geschäftszeiten 9-18 Uhr, nach Verfügbarkeit)	✗	✓
6	Vielfältiges öffentliches Programm, Akademie und passgenaues Angebot (nur auf Einladung) zu exklusiven Club-Events*	Eingeschränkt	✓
7	Persönlicher Club Manager als Ansprechpartner zur aktiven Vernetzung mit potentiellen Geschäftspartnern	✓	✓
8	Planung und Ausrichtung von Firmenevents und Tagungen zu den gültigen Mitgliedskonditionen oder individuellem Angebot	✓	✓
9	Nutzung des Concierge Desk für private Aktivitäten (Reisen, Konzerte, etc.) (gebührenpflichtig)	✗	✓
10	Möglichkeit eigenes Angebot und Veranstaltungen für den Club zu erbringen	✓	✓
11	Zugang zu VIP Terminals und Räumen kooperierender Flughäfen (gebührenpflichtig)	✗	✓

Tabelle 2 – Leistungsübersicht

* einzelne Veranstaltungen richten sich exklusiv an bestimmte Expertengruppen (z.B. Erfahrungsaustausch Einkäufer nur für Einkauf-Experten)



- (2) Weitere gebührenpflichtige Leistungen sind der Gebührenübersicht in der jeweils aktuellsten Fassung zu entnehmen.
- (3) Die Mitgliedschaft ist nicht standortgebunden. Durch das Wachstum des Business Clubs können neue Standorte entstehen, zusammengeführt, umgebaut oder geschlossen werden. Die Mitgliedschaft bezieht sich auf die in Tabelle 2 aufgeführten Leistungen an jedem Standort des Business Clubs.
- (4) Mit Beginn der Mitgliedschaft erhält jedes Mitglied eine persönliche Mitgliedskarte. Mit dieser Karte weisen sie sich an allen Standorten des Business Clubs als Mitglied aus. Die Karte ist daher zu jedem Besuch der Räumlichkeiten mitzuführen. Sie dient ferner zur Zahlungsbestätigung an den Standorten des Business Clubs.
- (5) Alle Leistungen des Rotonda Business Clubs werden separat abgerechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt täglich und wird im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Übermittlung der Rechnung erfolgt per E-Mail.
- (6) Mitglieder erhalten innerhalb von 30 Tagen nach ihrer Anmeldung einen Zugang zum WiFi Hotspot. Mit diesem können sie am Standort Rotonda Business Club Köln mit bis zu zwei Geräten (z.B. Notebook und Smartphone) gleichzeitig im Internet surfen. Voraussetzung für die Nutzung des Hotspots ist, dass eine persönliche E-Mail-Adresse hinterlegt ist, auf welche das Mitglied direkten Zugriff hat. Es gelten die aktuellen Hotspot Nutzungsbedingungen.
- (7) Zu Veranstaltungen des Rotonda Business Clubs erhalten Mitglieder Zugang zu Sonderkonditionen. Die Anmeldungen erfolgen über die Webseite des Rotonda Business Clubs (www.rotonda.de). Hierzu erhält jedes Mitglied einen persönlichen Zugang. Voraussetzung für die Buchung zu Sonderkonditionen ist, dass eine persönliche E-Mail-Adresse hinterlegt ist, auf welche das Mitglied direkten Zugriff hat.

§ 5. Kündigung

- (1) Der Mitgliedschaftsvertrag kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des jeweiligen Mitgliedsjahres von beiden Vertragsparteien gekündigt werden. Zur Einhaltung der Frist ist der rechtzeitige Eingang der Kündigung bei der Geschäftsführung erforderlich. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (2) Der Mitgliedschaftsvertrag kann durch den Rotonda Business Club fristlos gekündigt werden, wenn der jährliche Mitgliedsbeitrag nicht innerhalb von sechs Wochen nach Rechnungsstellung gezahlt worden ist.
- (3) Die Geschäftsführung berechtigt, ein Mitglied aus wichtigem Grund von der Mitgliedschaft auszuschließen.
- (4) Ein Sonderkündigungsrecht durch Veränderungen in der Standortstruktur nach § 4 Abs. (3) besteht nicht.

§ 6. Club-Organe

- (1) Club-Leitung:
Der Rotonda Business Club wird durch die Geschäftsführung nach innen und außen vertreten.
- (2) Club-Beirat:
Um die inhaltliche Arbeit zu stärken und die gesellschaftliche Wahrnehmung zu erhöhen wird der Rotonda Business Club von einem Club-Beirat unterstützt. Zentrale Aufgaben des Beirates sind es, den Club als Botschafter nach außen zu repräsentieren, das Netzwerk zu erweitern, die inhaltliche Arbeit zu stärken und die gesellschaftliche Arbeit zu fördern. Neben regionalen Beiräten werden auf Bundesebene Experten als Fachbeiräte berufen, um zu ihren Themenfeldern Impulse im Club zu geben. Die Mitglieder des Beirates werden von der Geschäftsführung des Business Clubs in ihrer Funktion als Vorsitzende des Beirats berufen.

§ 7. Firmenlogo und Bildrechte

- (1) Der Name „Rotonda Business Club“ sowie das Logo des Rotonda Business Clubs sind rechtlich geschützt. Jegliche Verwendung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Geschäftsführung.
- (2) Die Bildrechte für Aufnahmen in den Räumlichkeiten des Business Clubs liegen beim Rotonda Business Club. Jegliche Verwendung von Bildern und Videos bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch die Geschäftsführung.
- (3) Der Rotonda Business Club ist berechtigt, das Firmenlogo des Mitgliedes (z.B. Verwendung auf den Webseiten des Rotonda Business Clubs, Druck von Flyern, Bannern und Roll-Ups) zu verwenden.



§ 8. Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, wobei die Geltung des UN-Kaufrechts ausgeschlossen wird.
- (2) Wenn Sie Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, so ist unser Sitz ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.